

MARIAN HUTNY  
Wiesbaden

ANMERKUNGEN ZUR WORTBILDUNG  
BEI DEN SUBSTANTIVIERUNGSTENDENZEN  
IN DER FUNKTIONSSPRACHE IM URTEIL DER SPRACHPFLEGER  
UND DER SPRACHWISSENSCHAFTLER

The tendency to use nouns – not exactly a new feature in the structure of the German language – is part of a linguistic development that precipitates the fury of the language purist. The language used in the controlled and administered world of today nevertheless depends on providing names that are as rational as possible for a wide scope of states and stages in everyday communication.

The linguist has long been familiar with the use of nouns and the resulting syntactic flexibility or simplification in concert with laws of linguistic economy; this is seen as a developmental process. Yet to those who are concerned for the purity of language such developments arouse suspicion as do all moves towards linguistic economy. The aim of this investigation is to examine the condemnation of nominalization on the part these purists, as compared to the stand taken by linguists, who rightly point out that any classification into criteria of “right” and “not right” is unjustified; it is the service actually rendered by these linguistic forms that deserves evaluation in terms of performance.

Ein besonderes Merkmal der Sprachentwicklung ist die Differenzierung des Sprachgebrauchs in den verschiedenen Anwendungsbereichen der Sprache: in der Publizistik, in der Wissenschaft, im öffentlichen Leben, im Alltag, in der Belletristik usw., die nicht erst im 20. Jahrhundert auftritt, aber jetzt besonders auffällig ist.

Für die Erforschung der Gegenwartssprache und für die Sprachpflege haben die Besonderheiten des differenzierten Sprachgebrauchs immer stärker an Bedeutung gewonnen. In diesen Kommunikationssphären bildeten sich bestimmte Normen und Tendenzen in der Auswahl und Verwendungsweise der sprachlichen Mittel heraus, je nachdem, welche Hauptfunktion die Kommunikation in diesen Bereichen zu erfüllen hat. Man nennt diese *Funktionsgerechten Verwendungsweisen der Sprache* deshalb auch Funktionalstile. Die Publizistik z.B. versucht, die Menschen rational und emotional anzusprechen, der Wissenschaftler hingegen sucht sich einer Ausdrucksweise zu bedienen, die sach-

lich, unpersönlich und nicht emotional gefärbt ist. Dieses Bestreben erwächst aus der Funktion der wissenschaftlichen Kommunikation: der Weitergabe von Untersuchungs- und Forschungsergebnissen, Beobachtungsdaten und Erkenntnissen, der Entwicklung und Erörterung von Hypothesen und Theorien. Dabei sollen die sprachlichen Äußerungen möglichst die Genauigkeit der wissenschaftlichen Denkweise und die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens wiedergeben.

*Der Stilbegriff der funktionalen Stilistik stimmt weitgehend mit dem der didaktischen Stilistik überein, der pädagogisch orientierten Lehre vom guten, d.h. vor allem vom „angemessenen Stil“, wie er in vielen Stillehrbüchern u.a. gefordert wird. ... So wurden hier oft bestimmte Stilregeln verkündet, ohne daß jeweils eine genaue Textbestimmung gegeben war. Eine Anweisung wie die, möglichst oft Verben statt Substantive zu verwenden, ist z. B. dort weniger sinnvoll, wo es um die Formulierung einer wissenschaftlichen Arbeit geht, die eine besonders exakte Begrifflichkeit und damit einen ausgesprochenen Nominalstil verlangt (Sowinski 1973: 23).*

Eine solche, sich stark ausbreitende sprachliche Tendenz kommt in den Formen, die man als *NOMINALISIERUNG* oder *SUBSTANTIVIERUNG* der deutschen Sprache bezeichnet, vor und ein beträchtlicher Teil der Sprachpfleger und der Sprachwissenschaftler widmet diesen Formen eingehende Überlegungen.

Unter den Begriffen *Substantivierung* oder *Nominale Umschreibungen* sind Tendenzen, den Inhalt der Aussage in das Substantiv zu verlagern<sup>1</sup>, gemeint, „die mit Recht als Hauptträger nominalisierender Tendenzen in unserer Sprache angesehen werden“ (Daniels 1963:10).

## 1. Die Funktionsstile der deutschen Sprache

Unter *FUNKTIONSSSTILEN* ist die historisch veränderliche funktionsbezogene und expressiv bedingte Kommunikation in einem bestimmten Bereich menschlicher Tätigkeit zu verstehen (Sowinski 1973:21). Der Name Funktionsstil besagt, daß aus dem der Gemeinsprache zur Verfügung stehenden Wortschatz gerade jene Wörter und Wendungen, jene syntaktischen Konstruktionen ausgewählt und zu einer Gesamtheit vereinigt werden, die zur Erfüllung einer bestimmten Mitteilungsfunktion in einem bestimmten Bereich des schriftlichen oder mündlichen Verkehrs besonders geeignet sind.

Diese Entwicklung basiert auf der Tatsache, daß die Sprache ganz verschiedene und immer neue Bereiche der menschlichen Tätigkeit erschließt und als wichtigstes Kommunikationsmittel dient. Dies führt zwangsläufig zur Weiterentwicklung ihres Systems, zu einer funktionalen und expressiven Differenzierung ihrer Ausdrucksmöglichkeiten.

<sup>2</sup> u.a. werden dazu Formen mit sogenannten Funktionsverben wie:

*Bericht erstatten* - für: *berichten*,  
*Sorge tragen* - statt *sorgen* oder *vorsorgen*,  
*Frage stellen* - statt: *fragen*,  
*eine Untersuchung vollziehen*,  
*Vornahme der Beweisführung*,  
*etwas kommt zustande*, *das Zustandekommen*, usw. gerechnet

## 2. Sprachwissenschaft - Sprachpflege

*Wer die Aufgabe hat, die deutsche Sprache nicht nur zu gebrauchen und zu pflegen, sondern ihre Eigenart und Entwicklung zu beobachten, darf sich nicht mit der Wertung nach 'gut' und 'schlecht' zufrieden geben...* (v. Polenz 1963:5 ff).

In den zahlreichen Publikationen der Sprachpfleger hat man es nicht nur mit Beobachtungen über die sprachliche Entwicklung und ihre Eigenart, sondern allzu oft auch mit der oben zitierten Wertung zu tun. Die Sprachpflege, die die deutsche Sprache zu schützen glaubt, indem sie alle Erscheinungen, die dem sogenannten guten Stil nicht entsprechen, als falsch ablehnt, muß immer mit einer Reaktion der Sprachwissenschaft rechnen.

Die bei den sprachwissenschaftlichen Studien gesammelten Erfahrungen haben gezeigt, daß sprachliche Neuerungen der Sprache meist nicht schaden, sondern nur Anzeichen eines allgemeinen Strukturwandels sind. Die Sprachwissenschaft sucht in allem, was von der Sprachpflege als Modeerscheinung, Sprachverderb u. ä. gewertet wird, eine Entwicklungstendenz zu erkennen. Die Sprachpflege dagegen tendiert meist dahin, jeden Wandel als Verfall zu deuten.

Die Sprachpflege klagt u. a. über die fortschreitende Substantivierung der deutschen Sprache. Es fehlt nicht an Stimmen, die diese Erscheinung mit Namen wie 'Hauptwörterkrankheit', 'Substantivitis' oder 'Verbzerstörung' belegen (vgl. Fingerzeige... 1967; Otto 1942:15).

Es werden die Reihungen von Substantiven ebenso wie die Verbindungen des Substantivs mit einem Funktionsverb beanstandet. Dabei kann in einem solchen Fall ein Substantiv einen ganzen Satz ersetzen, was in der Sprachökonomie, die wiederum für die Verwaltungs- und die Wissenschaftssprache von Bedeutung ist, eine Rechtfertigung findet.

Die Sprachpflege gibt in ihren Publikationen wie z. B. in den „Fingerzeigen“ Anleitungen, wie man die lästigen Substantivierungen umgehen kann. Sie zieht das Verbum dem Substantiv vor, da es angeblich viel besser den Vorgang bezeichnet, während das Substantiv auf das Ergebnis hindeutet (Fingerzeige... 1967).

Das Vorurteil dem Substantiv in bestimmten Wortverbindungen gegenüber, nämlich daß es den Vorgang nicht wiedergeben kann, scheint bei den Sprachpflegern unüberwindlich zu sein. Das Substantiv hat zwar eine andere Funktion im Satz, aber einen Vorgang kann es genau so gut bezeichnen wie ein Verbum. So gibt z. B. der Infinitiv, der ein Nomen ist (Nominalform des Verbums), keine statische Größe, sondern eine Aktion wieder.

Dem substantivischen Stil wurde in letzter Zeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet. P. V. Polenz und K. Daniels weisen u.a. auf die Wendungen des Typus *zum Abschluß bringen* hin und versuchen, den semantischen Wert und die Leistung dieser Wendungen darzulegen und so vom Standpunkt der Sprachwissenschaft ihre Verwendung wenigstens teilweise zu rechtfertigen (v. Polenz 1963; Daniels 1963).

Der durch die Substantivierung erreichte Bedeutungsunterschied wird von den Sprachpflegern wenig beachtet. K. Korn sagt zwar, daß „solche Beispiele [wie zur Durchführung bringen] .. geeignet [sind], die Erscheinungen der Verbzerstörung insgesamt vorsichtig zu beurteilen“. Andererseits behauptet er, ... „daß Sprachfiguren wie 'zur Durchführung bringen' typische Erscheinungen des Sprachzerfalls sind.“ (Korn 1958: 29).

Die Sprachwissenschaft ihrerseits weist dagegen zu Recht darauf hin, wie wenig durch eine Wertung der sprachlichen Erscheinungen mit Maßstäben der Ästhetik und

unbegründeten Vorurteilen erreicht wird. Sie fordert eine Wertung nicht nach 'schön' und 'nicht schön' werten, sondern nach der Leistung, die diese sprachlichen Formen erbringen.

Die Sprachpflege übt vor allem am nominalen Ausdruck der Verwaltungssprache häufig Kritik.

*Gebrauche das Zeitwort, wo immer es geht! Das ist die Hauptregel, nach der wir uns richten müssen, wenn wir uns von der Bürokratsprache freimachen wollen. Das Zeitwort ist das wichtigste Mittel des lebendigen Ausdrucks: ... in ihm liegt die zwingende Gewalt der einfachen und überzeugenden Sprache. Und gerade dem Zeitwort wird arge Gewalt angetan!* (Otto 1942: 15)

Die Vorliebe zu nominalen Umschreibungen und Zusammensetzungen auf Kosten der Lebendigkeit und Anschaulichkeit beruht gewiß nicht auf sprachlicher Unfähigkeit der Verfasser solcher Texte sondern auf der Begrifflichkeit, die im Mittelpunkt des Verwaltungshandelns steht; die verbale Vorgangsaussage hat nur einen funktionalen satzwertigen Wert.

Schulstige Ergänzungen, die nicht der Klarheit dienen, sondern die Aussage unklar und umständlich machen, werden mit Recht kritisiert und sollen auch nach Möglichkeit vermieden werden.

Zusammenfassend kann darauf hingewiesen werden, daß während die Sprachpfleger sich also mehr mit dem äußeren Erscheinungsbild der Sprache beschäftigen und hier ihre Werturteile abgeben, es den Sprachwissenschaftlern in der Hauptsache um die Exaktheit des Ausdrucks geht die sie auch dann rechtfertigen, wenn sie auf Kosten des Stils geht. Die Sprachpfleger ziehen einen guten Stil einer hundertprozentigen Genauigkeit vor.

### 3. Die Funktionssprache

Es wurde bereits auf die funktionsbezogene Kommunikation eingegangen, die hier ausführlicher erläutert werden soll. Bei Dieckmann ist folgende Charakterisierung der Funktionssprache gegeben:

*Die Funktionssprache dient der organisatorischen Verständigung innerhalb des staatlichen Apparates und seiner Institutionen. In ihr wird der gesamte institutionelle und fachsprachliche Wortschatz ... aktualisiert. Sie ist wirklichkeitsbezogen und hat ein stark rationales Gepräge* (Dieckmann 1969:81).

Einer der Hauptbereiche, in dem die sprachliche Funktion der technisch-organisierten Verständigung dient, ist die Verwaltung.

In der Verwaltung neigt das sprachliche Verhalten dazu, sich der rationalisierten „... Informations- und Funktionssprache einer sachgemäß eingerichteten und verwaltungsgerecht organisierten Basis anzupassen“ (Pankoke 1966:253).

Die Sprache als Ausdrucksmittel der Verwaltung ist zweckgebunden; sie wird nicht von bestimmten Personen, sondern vom 'allgemeinen Funktionsträger' (Wagner)<sup>2</sup> zur Erfüllung staatlicher Aufgaben angewandt und hat deshalb einen offiziellen, unpersönlichen und funktionalen Charakter.

<sup>2</sup> „... Fachbegriffe wie der Abteilungsleiter, der Dienstvorgesetzte,... [nennen] nicht bestimmte Personen, sondern allgemein Funktionsträger. ...“ (Wagner 1970:28).

Die Sprache in der 'rationalisierten Welt' wird immer funktionsbezogener und sachgerechter, durch den Zwang zur Verständlichkeit, Eindeutigkeit und Präzision wird sie auf vorgegebene Sprachmuster festgelegt und bleibt also sprachlicher Ausdruck eines allgemeinen Trends zur Versachlichung der gesellschaftlichen Beziehungen (Korn 1958). Zu den charakteristischen Besonderheiten der Funktionssprache gehört u.a. das sprachliche Phänomen „nominale Umschreibung“.

### 3.1. Nominale Ausdrucksweise

Bei der Untersuchung und Beschreibung der nominalen Ausdrucksweise ist es besonders zu beachten, welche Rolle nominale Umschreibungen in der deutschen Sprache spielen, welche Gründe und geistige Leistungen sich feststellen lassen, und schließlich, welche Bedeutung den nominalen Umschreibungen zukommt.

Bei dieser Betrachtung muß die Sprache als Ganzes angesehen und vor allem die Leistung der nominalen Umschreibungen von den anderen Möglichkeiten abgegrenzt werden, um dann vorsichtig und genau urteilen zu können. Als Beispiele sind hier zu nennen:

*zur Verfügung stellen,*  
*in Frage stellen,*  
*zur Sache kommen,*  
*eine Entscheidung treffen,*  
*Zustimmung erteilen, usw.*

Solche Verbindungen sind bestimmten Funktionsstilen (z. B. der Verwaltung) vorbehalten, wo es auf die kommunikative und sprachliche Genauigkeit und Sprachökonomie ankommt.

Man darf auch nicht übersehen, daß die Leistung des Substantivs für den Satzbau und Gedankengang in der Gebrauchsprosa vielseitiger ist als die des Verbums.

Das sogenannte „Abstraktsubstantiv“, mit dem wir es bei der Nominalisierung meist zu tun haben, kann eine ganz Satzaussage in Form eines „Satzwortes“ verdichten; z. B. *ich bringe die Diskussion zum Abschluss* = *ich bewirke, daß man aufhört zu diskutieren*.

Die nominale Ausdrucksweise ist beispielsweise das wesentliche grammatische Stilmerkmal der Verwaltungstexte<sup>3</sup>. Die Folge davon ist, daß das Verbum zugunsten des Nomens zurücktritt. Man spricht deshalb auch von der Expansion des Nomens auf Kosten des Verbums.

Als ein allgemeines äußeres Merkmal nominaler Umschreibungen gilt die Koppelung eines Substantivs mit einem semantisch schwachen Verb (Funktionsverb), z. B.:

*zum Abschluss bringen* - für: *abschließen,*  
*zur Annahme gelangen* - für: *angenommen werden,*  
*in Erwägung ziehen* - für: *erwägen.*

Das Verb wird hier durch eine Wortgruppe ersetzt, in der der sachliche Kern des Vorgangsbegriffe durch ein Abstraktsubstantiv und die formale Satzfunktion des Verbums durch ein anderes Verb ausgedrückt wird, das oft durch präpositionale Fügung mit

<sup>3</sup> H. Moser hat andererseits darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Nominalisierung des Verbums ein allzu weiter Spannungsbogen im Satz gemildert werden kann .. z. B. *Die Verordnung, die das ... Ministerium ... mit Wirkung vom ... erlassen hat, wird ... durchgeführt.* - *Die Durchführung der Verordnung ... erfolgt ...* (Moser 1954; vgl. dazu auch v. Polenz 1963)

dem Substantiv verbunden wird. (ohne Präposition z. B. *eine Entscheidung treffen, eine Frage stellen, usw.*)

Bei der Fügung „*in Erwägung ziehen*“ wird der Vorgangsbegriff *erwägen* also beispielsweise in zwei syntaktische Glieder aufgelöst: in das Nomen actionis *Erwägung* und das Ersatzverb *ziehen*; beide Glieder werden durch die Präposition *in* zusammengefügt: *in Erwägung ziehen*.

*Substantiv und Verbum stehen zusammen für e i n e n Verbalvorgang (Typ: Frage stellen) oder dessen Ergebnis (Typ: Ordnung schaffen), für einen Zustand (Typ: in Aufregung sein) oder eine Eigenschaft (Typ: Fähigkeiten haben)* (Daniels 1963: 15).

Eine aus dem Substantiv und einem Verb zusammengesetzte Inhaltseinheit kann oft durch ein einfaches Verb ersetzt werden, z. B.

*Frage stellen - fragen*

*Ordnung schaffen - ordnen*

„*Bald wird sich allerdings herausstellen, daß die hauptwörtlichen Fügungen dieser Art nicht in jedem Fall durch einfache Wörter ersetzbar sind. Für zum Lachen bringen könnte man höchstens noch lachen machen einsetzen, aber diese Wendung ist veraltet. An dem Beispiel wird zugleich deutlich, daß die Funktionsverb-Fügungen manchmal auch die Anwendungsmöglichkeiten eines Verbs erweitern; lachen machen ist ja etwas anderes als lachen.*“ (Seibicke 1969: 100).

### 3.2. Sprache der Verwaltung

*Unter 'Sprache in der rationalisierten Welt' sei hier der Sprachstil verstanden, der sich weder an das traditionelle sprachästhetische Vorbild von Rhetorik und Dichtung noch an den emotional vorbelasteten und wild wachsenden Sprachvorrat der Alltagssprache hält, sondern die Sprache durch eigenmächtige zweckgebundene Umformung und Weiterentwicklung in den Dienst der ratio stellt, die fast alle Lebensbereiche mit abstraktem Denken erfüllt* (v. Polenz 1963: 37).

Charakteristisch für diesen Bereich ist es, daß das menschliche Handeln nicht mehr als freies individuelles Tun erscheint, sondern sich innerhalb vorgegebener Institutionen, Organisationen und Körperschaften vollzieht, in deren 'Geschäftsgang' das Handeln des Einzelnen eingeordnet ist und Formen wie: *ausüben, ausführen, verrichten, versehen, bekleiden, betreiben* usw. oft vorkommen.

Betrachtet man das juristische Vokabular, auf dem die Verwaltungssprache basiert, zeigt sich, daß das Rechtswesen nicht ohne nominale Umschreibungen auskommen kann. Der gesamte Verlauf des Rechtsgeschehens wird von eindeutig festgelegten Termini begleitet, z. B. *Anzeige ERSTATTEN, Strafantrag STELLEN, Haftbefehl ERLASSEN, Verhaftung VORNEHMEN*, etc.

Überall da, wo menschliches Zusammenleben gesetzte Ordnung fordert, wird deren Verwirklichung nicht ohne Institutionen, Verwaltungsapparate und Rechtsorgane möglich sein. Alle diese Mechanismen bedürfen, um einwandfrei funktionieren zu können, eines genau festgelegten Geschäftsganges. Daher sieht sich die Verwaltungssprache auch aus rechtlichen Gründen gezwungen, genau und vollständig zu sein. Eine große Zahl von Substantiven, Attributen, ergänzenden Angaben dienen der Vollständigkeit und tragen zugleich zur Nominalisierung ihres Stils bei.

Als besonderes Kennzeichen der Verwaltungssprache ist der nominale, abstrakte und unpersönliche Stil, der Drang nach Exaktheit und Klarheit und der Verzicht auf Ausschmückungen zu nennen.

Je präziser nun der moderne Verwaltungsapparat ausgebaut ist, je vielfältiger er gegliedert ist, desto größer ist in allen funktionssprachlichen Texten der Bedarf nach einem Wortgut, das genau differenziert und eindeutig bestimmend ist. Zum Beispiel:

*Der Bundestag entscheidet über diese Frage.*

*Der Bundestag bringt diese Frage zur Entscheidung.*

Durch die Verbindung des punktuellen Grundverbums *entscheiden* (in Form eines Verbalsubstantivs) mit einem Erstreckungsverb wird der an sich momentane Vorgang des Entscheidens zerdehnt.

*Zur Entscheidung bringen* ist nicht dasselbe wie *entscheiden*, sondern bedeutet eine *Entscheidung herbeiführen* oder eine *Entscheidung vorbereiten und treffen*. Einer Kritik an dieser Art von Begriffen - ob man sie nun in einzelnen Fällen als 'bürokratisch' oder allgemeine 'Verumständlichung' bezeichnet, kann die Sprachwissenschaft nicht zustimmen.

Was für die Sprachpfeiler als 'Verumständlichung' der Sprache erscheint, haben die Sprachwissenschaftler von der Sprachfunktion her deutlicher erfaßt, nämlich, daß das Verb *bringen* als Funktionsverb in Verbindung mit dem Substantiv 'Entscheidung' und der Präposition 'zu' für die Kennzeichnung einer besonderen Vorgangsart mehr als das Grundverbum *entscheiden* allein leistet.

*Daß die Sprachmittel der Verumständlichung auch da angewandt werden, wo diese sachliche Erfordernis nicht gegeben ist, hängt mit ihrem analogischen Weiterwirken zusammen, dessen sich die Sprachpflege anzunehmen hat.* (v. Polenz 1963: 15).

Die Sprachpflege kritisiert die Anwendung der Substantivverbindungen als reine Stilvariante, bei der keinerlei Differenzierung bezweckt wird. Zum Beispiel:

*ich treffe eine Entscheidung über etwas,*

*ich entscheide über etwas.*

Hier handelt es sich jedoch um einen Substantivstil um des Substantivs willen. Es deuten hier also nicht die Sprachmittel selbst auf einen Sprachzerfall hin, man muß eher die routinemäßige Anwendung, den sinnlosen Gebrauch und Mißbrauch beklagen, durch den die Sprachpflege sich mit Recht herausgefordert fühlt.

### 3.2.1. Nominale Ausdrucksweise in der Verwaltungssprache

Der Drang zum Substantiv, den die Sprache der Verwaltung mit dem berüchtigten Amts- und Kanzleideutsch gemein hat, geht Hand in Hand mit der zunehmenden begrifflichen Durchdringung der menschlichen Umwelt und dem Denken in abstrakten Begriffen.

Erkennbar ist auch die Tatsache, daß die berechtigten substantivischen Ausdrucksformen als Vorbild dienen, und deshalb substantivische Umschreibungen auch dann eingesetzt werden, wenn kein berechtigter Anlaß dazu besteht. Besonders im Einzelfall ist nun nicht immer zu erkennen, ob ein Substantiv bewußt als Ausdrucksmittel gewählt oder, als gedankenlose Nachahmung verwendet wird. In den Verwaltungstexten, die sich auf eine Gesetzesnorm stützen, wird überwiegend vom Substantiv Gebrauch gemacht.

Beispiel *Willenserklärung*: um Mißverständnisse zu vermeiden, wird *von Abgabe einer Willenserklärung* und nicht davon gesprochen, daß *jemand seinen Willen erklärt*

hat. Von den Tätigkeiten des Menschen ist für die Verwaltung häufig nur das Ergebnis oder nur ein auf einen kurzen Zeitraum beschränkter Einzelakt von Bedeutung, zu dessen Darstellung das Substantiv geeigneter erscheint als das Verbum. Die bestehende Tendenz zu nominalen Umschreibungen hat für den Bau der Sätze Folgen:

*ich entscheide* (den Fall/über den Fall),  
*ich treffe eine Entscheidung*,  
*ich fälle eine Entscheidung*,  
*ich bringe* (den Fall) *zur Entscheidung*.

Die Handlung *entscheiden* bekommt dadurch, daß sie substantiviert (*Entscheidung*) und mit einem anderen Funktionsverb kombiniert wird, eine jeweils andere Bedeutung.

Solche Mittel der Bedeutungsnuancierung bereichern natürlich die Ausdrucksmöglichkeiten. Als unberechtigt anzusehen ist nur der wahllose Austausch des Vollverbiums *entscheiden* mit *zur Entscheidung bringen*.

Hier soll jedoch nicht eine rückhaltlose Verfechtung nominaler Sprachmittel oder die Rechtfertigung eines nominalen Stils angestrebt werden. Eher sollte gezeigt werden, daß die nominalen Umschreibungen als Ersatz für Mängel im Verbalsystem der deutschen Sprache dienen und daß durch sie eine sprachliche Bereicherung möglich ist.

*Als Leistungen nominaler Umschreibungen ergeben sich: Herausheben des Geschehens aus dem verbalen Verlauf und Überführen in einen dauerhaften Zustand, Schaffung von zeitunabhängigen Kategorien, Verallgemeinerung und Loslösen von verbalen Bindungen, Ökonomie, Präzisierung, Fassung des Geschehens als Tatbestand, Entpersönlichung, aber auch Betonung der Urheberschaft. ... In zahlreichen Fällen fanden wir Ersatzformen für die Mängel unseres Verbalsystems, ... In vielen Fällen zeigte sich wegen fehlender Verben nur in den nominalen Umschreibungen die Möglichkeit, das Geschehene zu fassen* (Daniels 1963: 218).

Es dürfte auch klar geworden sein, daß die häufig gehörte Meinung der Sprachpfleger, der Sinn einer nominalen Umschreibung unterscheide sich selten oder kaum vom Verb, mit der Sprachwirklichkeit nicht übereinstimmt. Ferner muß darauf hingewiesen werden, daß man sich vor der leichtsinnigen Gleichsetzung *Sprachwandel = Sprachzerfall* hüten sollte. Geänderten Lebensweisen folgen sprachliche Wandlungen - so sollte man auch diese Entwicklung als Auswirkung moderner Lebensformen ansehen.

*Was wir verallgemeinernd als stilistische Auswüchse bekämpfen, ist vielleicht - ohne daß es uns bewußt wird und ohne daß wir es wollen oder verhindern können - schon auf dem Wege, Grammatik zu werden* (v. Polenz 1963: 30).

## 4. Das Substantiv

### 4.1 Allgemeine Funktion des Substantivs

*In der Verwaltung, deren Handeln sich immer auf bestimmte Personen, Sachen oder Abläufe richtet, ist die eindeutige Benennung aller Gegenstände Voraussetzung für sachliche Arbeit. Dem Sachbezug alles Verwaltungshandelns muß der klare Gegenstandsbezug jeder Äußerung entsprechen, weswegen das Nomen in der Verwaltungssprache besonderes Gewicht besitzt* (Wagner 1970: 68).

Die Substantive bezeichnen *Lebewesen, Dinge* und *Begriffe*. Jedes Substantiv hat sein grammatisches *Geschlecht*, das man an dem Artikel erkennt, den das Substantiv

erhält. Das Substantiv kann durch *Formen* ausdrücken, ob das bezeichnete Lebewesen, die Sache oder der Begriff einmal oder mehrfach vorhanden ist (Numerus). Es kann im Satz verschiedene Funktionen haben. Je nach seiner Funktion steht es in einem *bestimmten Fall*. Die Substantive nennen Größen, die bei der verbalen Seins- oder Verhaltensbestimmung einer Situation als mitwirkende Handlungsfaktoren des Verbalprozesses angesehen werden.

Mehr als die Hälfte des deutschen Wortschatzes besteht aus Substantiven. Der Bedeutung dieser Wortart entspricht die Größe ihres Wortbestandes, dem 50-60 % des Gesamtwortschatzes zuzurechnen sind (Naumann 1972).

Da immer neue oder neu begriffene Größen als Träger, Ziel oder Umstand eines Geschehens (Seins) gesehen und 'namentlich' hingestellt werden können, wächst die Zahl der Substantive ständig. Die Bestandsvermehrung erfolgt vor allem durch Ableitungen aus Verben und Zusammensetzungen, z. B. durch:

- a. Substantivierte Infinitive *Lesen, Leben*.
- b. Ableitung mit Hilfe bestimmter Bildungssilben, insbesondere der Suffixe *-UNG, -NIS; Befrag-UNG, Erhalt-UNG, Wag-NIS, Gelöb-NIS*.
- c. Substantivierung der verbalen Ablauf- oder Vollendungsform, *der (die) Reisende, Vorsitzende, das Geschriebene*.

Generell kann gesagt werden, daß die vorher nur angedeuteten Möglichkeiten, 'neue' Substantive zu bilden, vielfältiger sind als die, 'neue' Verben zu gewinnen. Die Wortbildung ist auf dem Gebiet der Substantive am reichsten ausgeprägt und am stärksten differenziert. Zwei Hauptgruppen sind dabei erkennbar:

Konkreta und Abstrakta, wobei die Abstrakta den kleineren Teil der einfachen Substantive bilden. Die Zahl abgeleiteter Abstrakta dagegen nimmt ständig zu. Es handelt sich dabei vor allem um Verbalsubstantive.

Für zahlreiche Texte der Verwaltungs- und Wissenschaftssprache sind die abgeleiteten Abstrakta stilbestimmend, sie dienen dabei vor allem der Ökonomie und Rationalität der Sprache.

*Heute besteht eine allgemeine Neigung, statt kurzer, konkreter Substantive zusammengesetzte oder umschreibende Abstrakta zu gebrauchen. ... Fortschreitende Abstraktion, zunehmende Vergeistigung ist charakteristisch für die Entfaltung jeder Bildungssprache. Eine solche Entwicklung zur Begriffssprache ist zunächst auch durchaus positiv zu beurteilen* (Moser 1954: 99).

#### 4.2 Wortbildung - Bildungsweise der Substantive

Die Wortbildung ist als wichtiger Bestandteil gesamtgrammatischer Beschreibung einer Sprache schon seit langem anerkannt. Dies wird durch die Anzahl verschiedener Grammatiken und Abhandlungen, die sich mit diesem linguistischen Teilgebiet befassen, bewiesen. Die Wortbildungslehre befaßt sich mit dem Ausbau des Wortinventars einer Sprache, das heißt mit der Bildung neuer Wörter.

W. Henzen unterscheidet folgende Aufgaben der Wortbildung:

- Verfolgung verschiedener Richtungen, in denen sich die Ausbildung des Wortschatzes vollzieht,
- Untersuchung der Entstehung von Wörtern durch gleiche Bildungsmittel,
- Herausarbeiten derjenigen Wortgruppen, die bei der Entwicklung des Wortschatzes besonders fruchtbar sind oder einmal waren (Henzen 1965: 1).

W. Fleischer dagegen nennt als Hauptaufgaben der Wortbildung die folgenden:

- Untersuchung der bei der Bildung eines neuen Wortes wirkenden Gesetzmäßigkeiten,
- Strukturanalyse eines „fertigen“ Wortes,
- Darstellung der Grundsätze und Verfahren, die bei der Bildung neuer Wörter und ihrer Wiedergabe in der Rede angewandt werden,
- Untersuchung der sprachlichen Mittel, die bei der Bildung neuer Wörter verwendet werden (Präfixe, Suffixe) und Angaben über die unterschiedliche Ausnutzung der einzelnen Bildungsmuster und -mittel in einem bestimmten Zeitabschnitt.

Gegenstand der Wortbildungslehre im allgemeinen sind nach Fleischer vor allem die „offenen“ Wortarten wie Substantiv, Verb, Adjektiv und Adverb mit Konjunktionen und Präpositionen (Fleischer 1983: 9-20).

Mit Einführung des Morphem-Begriffes ist das Wort als linguistische Einheit ziemlich in den Hintergrund gerückt. Dies blieb nicht ohne spürbare Konsequenzen für die Wortbildung. Ch. F. Hockett meint zum Beispiel: „*die Grammatik einer Sprache bestehe aus Morphemen, die in dieser Sprache gebraucht werden und aus den Kombinationen, in denen diese Morpheme im Verhältnis zueinander begegnen*“ (Hockett 1958: 129).

W. Fleischer unterscheidet zwischen Wort- und Satzbildung. Er ist auch dafür, die Wortbildungslehre nicht als Teilgebiet der Lexikologie einzuordnen. Diese Forderung, die Wortbildungslehre als eine selbständige Disziplin zwischen Lexikologie und Grammatik auszugliedern, da sie wie eine Klammer die grammatische Seite der Sprache mit der lexikalischen verbindet, wurde mehrmals betont (Fleischer 1983: 28).

Nach Moser ist die deutsche Sprache durch eine Ausbreitung analytischer Formen auf Kosten der synthetischen Formen gekennzeichnet. Bei der Wortbildung jedoch weist er auf eine deutliche Neigung zur Synthese hin.

*Im Bereich der Wortbildung zeigen sich zwei entgegengesetzte Tendenzen: die zur Synthese, zur Zusammensetzung, und eine andere zur Verkürzung* (Moser 1954: 95).

Obwohl die Verkürzungen, die sogenannte 'Akü-Sprache', dem Streben nach Kürze und Knappheit entsprechen, tragen sie nicht so maßgeblich zur Nominalisierung in der Verwaltungssprache bei wie andere Formen von Wortbildungen. Die Tendenz zur Kürze zeigt sich nämlich auch bei der Bildung neuer Zeitwörter aus Substantiven, z. B. *röntgen* = *eine Röntgenaufnahme machen*, was der Behauptung der Sprachpfleger über das Aussterben des Verbums widerspricht.

Es besteht jedoch eine stärkere Neigung zum Substantiv, die auf Kosten des Verbums erfolgt. Die deutsche Sprache tendiert im allgemeinen dazu, das einfache Verb durch substantivische Umschreibungen zu ersetzen, eine Entwicklung die von der Verbalsprache zur Nominalsprache führt.

Hierbei spielt die Stellung des Verbums, die, bei zusammengesetzten Formen und im Gliedsatz, am Schluß des Satzes oft den Überblick über das Satzganze erschwert, eine große Rolle. Das Substantiv ermöglicht es, den Verbalinhalt voranzunehmen, und das Verbum bekommt am Schluß des Satzes nur eine syntaktische Funktion, z. B.:

*“Man muß nun die Verordnung, auf die wir schon so lange gewartet haben, durchführen“ ... “Man muß nun die Durchführung der Verordnung ... vornehmen* (Moser 1954: 97).

## 4.2.1 Zusammengesetzte Substantive

Durch Wortzusammensetzung entstehen die produktivsten Begriffe.

Das Kompositum zeichnet sich grundsätzlich durch die Stabilität der Wortstruktur aus. Es können folgende Merkmale für substantivische Komposita festgestellt werden:

Zusammenschreibung, keine interne Flexion, Hauptakzent auf der ersten Konstituente, meist relevante hierarchische Reihenfolge: die zweite Konstituente, der „Kern“ bestimmt Wortart und Genus. Das Charakteristikum gilt allerdings nicht ohne Ausnahmen: in einigen Konstruktionen wurde z.B. die interne Flexion bewahrt: *ein Hoheslied – das Hohelied, die Langerweile, aus Langerweile*, wobei auch die ohne Flexion zulässig sind.

Substantivische Komposita können unter Verwendung aller Wortarten als Erstglied gebildet werden; auch Adverbien (*Soforthilfe, Fast-Nulltarif*), Präpositionen (*Abgrund, Abgott, Beiblatt*), Konjunktionen und sonstige Partikeln können dabei Verwendung finden.

Die Konstituenten von Komposita können als Träger semantischer Rollen interpretiert werden, für die wiederum charakteristisch ist, daß sie sich gegenseitig festlegen. Dies bedeutet, daß die semantische Rolle, die eine Konstituente einnimmt, nur in Zusammenhang mit der Partnerrolle gesehen werden kann, die ihre Ko-Konstituente vertritt; zu beachten sind dabei die bekannten Rollenpaare „Agens-Actio“ (*Polizei-Razzia*), „Ursache-Wirkung“ (*Feuerschaden*) oder „Substanz-Produkt“ (*Holzhaus*). Andererseits ist auch die Abfolge der semantischen Rollen für die Interpretation von Komposita wichtig. Diese hängt eng mit der Thema-Rhema-Struktur zusammen, vgl. die Rollenpaare „Ganzes-Teil“ (*Korbdeckel*) und „Teil-Ganzes“ (*Deckelkorb*). Im einen Fall ist die Rolle „Teil“ das Thema, im anderen die Rolle „Ganzes“.

Das Substantiv stellt offensichtlich den wichtigsten Bestandteil der Komposita dar. Die Fähigkeit des Substantivs, im Grundwort den Grundbegriff und im Bestimmungswort die Merkmalseinschränkungen des Unterbegriffs darzustellen, wird in sämtlichen Funktionssprachen genutzt.

Besonders in der Verwaltungssprache bedient man sich dieser Möglichkeit gern, z. B. um den Bezug auf die Gesetzesnorm nicht zu zerstören, wie etwa

*LASTENAUSGLEICHS* -gesetz,  
-antrag,  
-forderung,  
-leistungen.

Damit wird nicht nur der Bezug auf die zugrunde liegenden Gesetze hergestellt, sondern auch die rechtliche Voraussetzung eines Verwaltungsorgans sichtbar gemacht.

Die Verwaltungssprache übernimmt Ausdrücke der einzelnen Fachsprachen, einzelner Fachgebiete und bedient sich natürlich weitgehend auch des Wortschatzes der Gemeinsprache. Mit Hilfe der Zusammensetzungen entstehen also Benennungen für die Verwaltung, z. B.

*AUFENTHALTS* - erlaubnis,  
-verbot,  
*GEWERB* -anmeldung,  
-untersagung,  
*Impf* -SCHEIN,  
*Fischerei* -SCHEIN.

Die Zusammensetzung ist eine der wichtigsten Bildungsweisen in der Verwaltungssprache. Der Gebrauch zusammengesetzter Wörter ist neben der Verwaltungssprache auch in den anderen Funktionssprachen verbreitet.

Außer sprachökonomischen Vorteilen erreicht man durch die Komposita eine begriffliche und präzise Untergliederung, und der Verwaltungsablauf wird mit einem Leitbegriff verbunden, z. B.

*STEUER* - *pflicht*,  
 - *pflichtiger*,  
 - *erklärung*,  
 - *forderung*,  
 - *bescheid*,  
*Gewerbe* - *STEUER*,  
*Grund* - *STEUER*,  
*Lohn* - *STEUER*.

Zusammensetzungen aus mehr als zwei Gliedern sind keine Seltenheit in der Verwaltungssprache. Auf eine Wortkürzung, die sogar sprachlich möglich wäre, wird in diesem Fall verzichtet, - um die Präzision nicht zu beeinträchtigen, z. B.

*Schornstein* - *feger*  
 - *kehr*  
 - *bezirk*,  
*Feuer* - *verhütungs*  
 - *vorschrift*.

Bei Komposita wie z. B. *Mittelbereitstellung*, *Einverständniserklärung* hat man es mit einer Zusammensetzung und einer Substantivierung zu tun. Dabei entsteht ein vollkommenes Satzwort, das den Inhalt eines ganzen Satzes wiedergibt. Das zweite Glied derartiger Zusammensetzungen ist meistens ein Verbalsubstantiv. Wortverbindungen wie:

*Umsatzsteuerdurchführungsverordnung*,  
*Eheunbedenklichkeitsbescheinigung*,

sind auch keine Seltenheiten in der Sprache der Verwaltung. Solche Wortungeheuer werden zu Recht von Sprachpflegern angegriffen, die statt dessen die Auflösung in Genitivbildungen, präpositionale Fügungen oder Nebensätze vorschlagen.

*Verordnung zur Durchführung der ...*,  
*Bescheinigung über die Eheunbedenklichkeit*.

Es gilt jedoch zu bemerken, daß die durch die Wortungeheuer geschaffene Begriffseinheit bei der Auflösung verlorengeht.

Bei einer verfehlten Bildung aus einem Substantiv und Adjektiv dagegen, wie z. B. *die schulische Bildung*, *der richterliche Spruch*, wird sogar von den 'Fingerzeigen' eine sinnvolle Zusammensetzung empfohlen (Fingerzeige 1967: 43).

#### 4.2.2 Wortableitungen

*Unter einer Ableitung verstehen wir ein Wort, das aus einem anderen Wort mit Hilfe eines Präfixes oder Suffixes gebildet worden ist. Wir verstehen darunter aber auch alle Wörter ohne diese Ableitungsmuster, wenn sie aus einem Wort hervorgegangen sind, das einer anderen Wortart angehört* (Duden 1973, Kennzahl 867).

Da jedoch nicht alle Ableitungen für die Verwaltungssprache relevant sind, soll sich nur auf die beschränkt werden, die zur Substantivierung und der Nominalisierung des

Stils in der Verwaltungssprache beitragen. Von den Substantiven, die in ihrer Verwendung bereits lexikalisiert sind, z. B. *Ordnung, Zeichnung*, soll abgesehen werden.

Für die Funktionssprache der Verwaltung sind die Ableitungen von Substantiven von Bedeutung, deren Ableitungsbasis die Verben bilden. Die am häufigsten vorkommenden Substantive dieser Gruppe sind die auf *-UNG* und *-ER*, die sogenannten Verbalsubstantive. Diese Suffixe ermöglichen es, zu jedem Verb das Nomen actionis und das Nomen agentis oder acti zu bilden, z. B. *Vollstreckung, Berufung, Begründung, Ordnung, Fahrer*.

Das Suffix *-UNG* ist neben *-ER* das produktivste substantivbildende Suffix der deutschen Gegenwartssprache. Das Suffix bildet Feminina, überwiegend von verbaler Basis.

Bei der Umwandlung in Substantive kommt es zu einer semantischen Differenzierung. Das einfache Substantiv bezeichnet gewöhnlich nur das Geschehen, während die Ableitung mit einem Suffix oft nicht nur das Geschehen, sondern auch das Ergebnis des Geschehens ausdrückt. Ein charakteristisches Merkmal der Funktionssprache der Verwaltung sind die Verbalsubstantive, denen zumeist nicht einfache, sondern selbst abgeleitete Verben zugrunde liegen.

#### 4.2.2.1 Ableitungen auf *-UNG*

Unter den Ableitungen wird von dem Suffix *-UNG* am häufigsten Gebrauch gemacht. Mit Hilfe dieses Suffixes kann man zu vielen Verben das entsprechende Nomen actionis bilden, z. B.

*Entscheidung, Vollstreckung, Ermittlung.*

Damit kann jede Verwaltungstätigkeit auch substantivisch ausgedrückt werden.

Die *-UNG*-Ableitungen ermöglichen es, ganze Satzinhalte zu substantivieren. So kommen sie dem Streben der Verwaltungssprache nach Knappheit und Exaktheit der Formulierungen entgegen, z. B.

*Arbeitsunfähigkeitsmeldung.*

Die Produktivität der *-UNG*-Ableitungen ist sehr hoch, in der Verwaltungssprache dienen die *-UNG*-Derivate u. a. auch der Bezeichnung kollektiver Personenbezeichnungen, wie z. B.

*Regierung, Leitung, Vertretung.*

*Was die Ableitungen mit -ung betrifft, so hat man mit Recht von einer -ung-Seuche gesprochen, vgl. Bevorratung, Begrädigung ... allerdings kann ich auch hier die Bemerkung nicht nicht unterdrücken, daß die Entwicklung kaum aufzuhalten ist (Moser 1954: 100).*

#### 4.2.2.2 Ableitungen auf *-ER*

Das Suffix *-ER* gehört ebenfalls zu den produktivsten Suffixen bei der Bildung von deverbativen Substantiven männlichen Geschlechts. Die deverbativen Ableitungen bilden eine umfangreiche Gruppe von Bezeichnungen für Personen, die etwas regelmäßig oder zeitweilig machen. Die Verben, die als Ableitungsbasis dienen, können einfach oder präfigiert sein, z. B. *Schreiber, Entdecker, Anlieger, Rechner*.

Das das Suffix *-ER* polyfunktional ist, können diese Ableitungen zum Teil in Abhängigkeit von der Semantik des Verbs auch als Nomina instrumenti dienen, z. B. sind *Schreiber, Träger* etc. Bezeichnungen sowohl für Menschen als auch für Geräte.

Universale Möglichkeiten gibt es bei der Ableitung aus Wortgruppen, vor allem mit *geben* und *nehmen*, z. B. *Arbeitgeber, Arbeitnehmer*. Auch für die Bezeichnungen von

‘abstrakten Trägern’ wie: Würdenträger, Preisträger, eignen sich die Derivate auf *-ER*. Für die Verwaltungssprache ist die Ableitungssilbe *-ER* zur Substantivierung von Personenbezeichnungen am besten geeignet: *Sachbearbeiter, Antragsteller, Beigeordneter, Vorgesetzter*.

Es handelt sich dabei um die Nomina agentis, d. h. die Substantive bezeichnen den Träger des im Verb genannten Vorgangs, und dadurch stellen sie die Person unter dem Aspekt einer bestimmten Handlung oder Funktion dar.

#### 4.2.3 Verbalsubstantive

Eines der wichtigsten Ergebnisse des Nominalisierungsprozesses ist die Expansion des Substantivs, die vor allem in der Bildung und Verwendung einer großen Zahl von Verbalsubstantiven zum Ausdruck kommt. Es handelt sich dabei vor allem um Verbalsubstantive auf *-UNG* sowie deklinierte Infinitive auf *-EN* mit Artikel, z. B. *Beschaffung, Vermittlung, Infragestellung, das Beschaffen* usw.

Die Zurückdrängung des Verbums durch das Verbalsubstantiv ist an verschiedenen grammatischen Besonderheiten der Verwaltungstexte zu beobachten. Eine unmittelbare Auswirkung der Bildung von Verbalsubstantiven ist z. B. die häufige Verwendung ‘sinngeschwächter’ oder ‘sinnentleerer Verben’ (Funktionsverben)<sup>4</sup>: *etwas durchführen, vornehmen, einen Prozeß einer Behandlung unterziehen (unterzogen werden), unterwerfen (unterworfen werden); vor sich gehen, sich vollziehen, erfolgen, durchgeführt werden*. An die Stelle von Vollverben treten Fügungen vom Typ:

1. Sinngeschwächtes Verb + Verbalsubstantiv = *verbal-nominale Fügung*,  
*eine Messung durchführen, vornehmen, statt messen,*  
*eine Wirkung ausüben, statt wirken.*
2. Verbalsubstantiv + sinngeschwächtes Verb = *nominal-verbale Fügung*,  
*die Teilung geht vor sich, vollzieht sich, statt etwas teilt sich;*  
*Die Bestimmung wird vorgenommen, erfolgt, statt etwas wird bestimmt werden*  
(Hornung et al. 1974: 38).

Die Tendenz des Sprachgebrauchs, ein Vollverb in ein Verbalsubstantiv und ein Sinngeschwächtes Verb aufzuspalten, entspricht dem Bestreben u. a. der Verwaltung, das was geschieht und in der Regel vom Verb ausgedrückt wird, als Prozeß, Zustand oder Größe darzustellen und mit einem Substantiv zu bezeichnen. Die sinngeschwächten und sinnentleerten Verben sind in diesem Fall nur formale Zeichen für das verbale Prädikat und signalisieren lediglich die syntaktischen und logischen Beziehungen zwischen den übrigen Bestandteilen des Satzes.

##### 4.2.3.1. Funktionsverben

Bei der Gruppe der Funktionsverben handelt es sich um Bildungstypen, die sich in bestimmten Funktionsstilen, vor allem aber in der Verwaltungssprache, durchgesetzt haben, zum Teil wohl deshalb, weil ihre Bildungs- und Ausdrucksweise bestimmten Verwaltungsvorgängen angemessener ist als die semantisch entsprechenden, einfachen Verben.

<sup>4</sup> Man spricht auch von ‘bedeutungsleeren’, ‘sinnarmen’, ‘abstrakten’ oder von ‘ergänzungsbedürftigen Verben’ (Daniels 1963:21).

P. von Polenz hat dies am Beispiel von *entscheiden*, einem Verb mit punktueller Aktionsart, und *zur Entscheidungs bringen*, einer Kombination eines Verbalsubstantivs mit dem semantisch abgeschwächten Erstreckungsverb *bringen*, ausführlich erläutert (v. Polenz 1963: 12ff). Danach vermag eine solche Kombination auch die 'vorbereitende Phase' sowie die besondere Tätigkeitsart (Aktionsart, z. B. *bewirkend, beginnend*, u.ä.) auszudrücken und erweist sich darin als vielseitiger und rationaler verwendbar als entsprechende einfache Verben.

Daß einige dieser neuartigen Verbkombinationen auch semantische Bereicherungen mit sich bringen, ist durch v. Polenz am Beispiel von *kennen* aufgezeigt worden, wobei zu den traditionellen Ableitungen *erkennen, kennenlernen* zahlreiche 'aktionsart-bezeichnende Funktionsverbformeln' gehören (v. Polenz 1963: 12):

*zur Kenntnis bringen, geben, nehmen, kommen,  
in Kenntnis setzen.*

Während von sprachpflegerischer Seite derartige Bildungen als 'Substantivitis' und 'Verbmacherei' abgelehnt und verurteilt werden, haben sich mehrere Sprachwissenschaftler für die Anerkennung dieser Formeln als leistungsfähige Neuentwicklungen ausgesprochen. Denn ihrer Ansicht nach verändert sich die Sehweise, je nachdem, ob es beispielsweise heißt:

*Gestern nachmittag sind die 3000 Arbeiter der X-Werke in (den) Streik getreten. oder: Seit gestern nachmittag streiken die 3000 Arbeiter der X-Werke. Den Unterschied erkennt man schon an den verschiedenen Zeitpunkten (gestern nachmittag), hier Angabe der Dauer von einer bestimmten Zeitpunkt an (seit gestern nachmittag). Die Funktions- oder Ersatzverben sind also keineswegs ganz ohne Bedeutung. Mit ihrer Hilfe kann man sich oft genauer ausdrücken als mit dem einfachen Zeitwort (Seibicke 1969: 100).*

## 5. Substantivischer Stil

Der substantivische Stil ist erkennbar an der ungewöhnlich hohen Zahl der Substantive im Vergleich zu den Verben. Sie kommt dadurch zustande, daß das Substantiv nicht nur Subjekt und Objekt bildet und beide häufig attributiv erweitert, sondern auch die Satzteile besetzt, die sonst dem Verb, dem Adjektiv und dem Attribut vorbehalten sind, ferner dadurch, das substantivische Bestimmungen die Funktion des Nebensatzes übernehmen.

Die Verbindungen von Substantiv und Verb, die durch einfache Verben ersetzt werden können,

*in Wegfall kommen (wegfallen)*

*zur Verteilung gelangen (verteilt werden),*

werden von den Stillehrern als überflüssige Wortmacherei verurteilt.

*Jedes Verbum kann man auseinander strecken, indem man das Verbum in ein Hauptwort verwandelt und ein farbloses Zeitwort hinzufügt. ... Namentlich Menschen, die von Natur Langweiler und Kanzleiräte sind, neigen zu dieser Form der Hauptwörterei ... Meiden Sie die Streckverben (Stilregel 4) (Reiners 1975: 87).*

Jedoch sollte über die substantivischen Umschreibungen des Verbums nicht so pauschal geurteilt werden, da zunächst eine nicht geringe Wandlung und Bereicherung der

Bedeutung die substantivischen Umschreibungen von den entsprechenden einfachen Verben unterscheidet. Im Gegensatz zu *dem Vortrag aufmerksam folgen* drückt *dem Vortrag eine folgegerechte Aufmerksamkeit schenken* die freiwillige, auf Kenntnis und Interesse gegründete Teilnahme aus.

### 5.1. Sprachliche Leistung des Substantivs und der Substantivierung

Die ständige Forderung nach Exaktheit und Vollständigkeit, die man an die Verwaltungssprache stellt, führt dazu, daß das Substantiv eine besondere Stelle einnimmt. Wie schon erwähnt wurde, beziehen sich die Handlungen in der Verwaltung immer auf bestimmte Personen, Sachen oder Vorgänge, was eine genaue Bezeichnung der Handlungsobjekte nach sich zieht. Das Geschehen wird infolge einer nominalen Umschreibung von den verbalen Bindungen losgelöst und als ein Tatbestand dargestellt. Es werden also zeitunabhängige und allgemeingültige Kategorien geschaffen.

Die Funktionssprache der Verwaltung bedient sich im allgemeinen der Wörter aus der Gemeinsprache, die hier eine Sonderbedeutung annehmen und sich zu Fachwörtern mit verwaltungsinterner Sonderbedeutung herausbilden, z. B. *Vermerk, Bescheid, Vorgang*.

Die vielfältige Gliederung der Verwaltung und die große Zahl ihrer Objekte macht es unmöglich, eine genaue Übersicht über den Fachwortbestand, der sich aus den gemeinsprachlichen Wörtern herausgebildet hat, zu geben.

Gemeinsprachliche Sachbezeichnungen, die von der Verwaltungssprache übernommen wurden, haben dort vor allem eine Nennfunktion, wie auch eine Reihe von Begriffen, die aus anderen Bereichen, wie z. B. aus dem Bereich des Bankwesens (*Darlehen, Diskont*) oder der Finanzverwaltung (*Abschreibung, Rücklagen, Bilanz*) stammen.

Von den Sachbezeichnungen sind die Substantive zu unterscheiden, die erst in einem bestimmten Satzzusammenhang entstehen. Die Substantivierung zählt zu den allgemeinen Spracherscheinungen, für die Verwaltungssprache ist sie jedoch wegen ihrer Häufigkeit besonders kennzeichnend.

## 6. Schlußbemerkung

Die Tendenz zur Substantivierung, begriffen als eine immer weiter um sich greifende Ersetzung eines Verbums durch eine nominale Umschreibung, gehört einer sprachlichen Entwicklung an, die den Zorn der Sprachpfleger auf sich zieht:

*eine Veranstaltung findet statt für veranstalten, zur Auszahlung oder Verrechnung bringen statt auszahlen und verrechnen, in Wegfall kommen statt wegfallen, eine Anweisung geben statt anweisen, den Segen sprechen statt segnen*, und das erst seit vielleicht zwei Jahrhunderten besonders beliebte *unter Beweis stellen* statt *beweisen* (Tschirsch 1968: 121ff).

Dabei zeigt ein sprachgeschichtlicher Rückblick, daß es sich dabei keineswegs um ganz 'neue' Erscheinungen der Struktur der deutschen Sprache handelt, gegen die gerade jetzt gekämpft werden müßte.

Die Gebrauchssprache in der verwalteten Welt ist darauf angewiesen, die verschiedenen Arten und Stufen der alltäglichen Kommunikation möglichst rationell zu bezeichnen.

*Das ist nicht Sprachverfall sondern Veränderung der Sprachstruktur in Richtung auf den analytischen Sprachbau* (v. Polenz 1963: 22).

Die sogenannten Sprachreiner glauben, die Sprache gegen alle möglichen Neuerungen schützen zu müssen, und wollen das bereits vorhandene Sprachgut nur mit Ableitungen anreichern, die aber auf die alten, gewohnten Wortstämme beschränkt sind.

Im allgemeinen werden Ableitungen und Entlehnungen zugelassen, die zum Wortschatz bis ins 18. Jahrhundert hinzugekommen sind. Alles, was den modernen Verfahrensweisen des

menschlichen Geistes angemessen ist, und zwar die Einführung von neuen Wortstämmen durch Entlehnung aus anderen Sprachen, aus Fachsprachen, aus Dialekten, der Umgangssprache, scheint den Sprachpflegern verdächtig zu sein.

Die Sprachpfleger geben bisweilen Anleitungen, wie man die „unschönen“ Substantivierungen vermeiden sollte, indem sie dem Verbum gegenüber dem Substantiv den Vorrang geben, weil das Verbum besser den Vorgang bezeichnet, das Substantiv dagegen das Ergebnis betont - ein Vorurteil, das bei den Sprachpflegern unüberwindbar zu sein scheint.

In letzter Zeit wurde dem substantivischen Stil besondere Aufmerksamkeit sowohl seitens der Sprachpflege als auch seitens der Sprachwissenschaft gewidmet;

V. Polenz und Daniels haben u. a. auf den eigenen semantischen Wert und die Leistung der 'berüchtigt' gewordenen Wendung des Typus *zum Abschluß bringen* hingewiesen und vom Standpunkt der Sprachwissenschaft her ihre Verwendung wenigstens teilweise gerechtfertigt.

Die Nominalisierung mit ihrer syntaktischen Beweglichkeit oder Vereinfachung, die den Gesetzen der Sprachökonomie entsprechen, die ihrerseits solch geistige Verfahrensweisen wie Kürze, Präzision, darstellt, sind der Sprachwissenschaft längst als Entwicklungsfaktoren geläufig, trotzdem scheinen sie dem Sprachpfleger verdächtig zu sein, wie überhaupt alle sprachökonomischen Tendenzen.

*Die Gewohnheit, die so glänzend überlieferte und philologisch aufbereitete Literatursprache vergangener Epochen als repräsentativ für einen historischen Sprachzustand zu nehmen, ist freilich sehr verführerisch, zumal man sich in der herkömmlichen Philologie vorwiegend mit hochliterarischen Texten beschäftigt hat und die Grammatiken und Wörterbücher überwiegend mit Beispielen aus der schönen Literatur aufgebaut sind. Solange aber nicht auch Zeitungs- und Verwaltungstexte des 18. und 19. Jahrhunderts sprachwissenschaftlich genügend erschlossen sind, hat niemand das Recht, von der heutigen öffentlichen Gebrauchssprache zu behaupten, sie sei vom 'Sprachverderb' gekennzeichnet (v. Polenz 1968: 181).*

Die konventionelle Wertung von verbalem und substantivischem Ausdruck müßte für die Zwecke der sprachwissenschaftlichen Untersuchung im Falle der Nominalisierung außer Kraft gesetzt werden, um den Weg für die Erkenntnis der grammatischen Strukturgesetze frei zu halten.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die oft vertretene Meinung der Sprachpfleger, der Inhalt einer nominalen Ausdrucksweise unterscheide sich wenn überhaupt dann nur geringfügig vom Verb, von der Sprachwirklichkeit nicht bestätigt wird. Die Verurteilung nominaler Sprachmittel muß als einseitig zurückgewiesen werden.

Ohne Zweifel sind in der deutschen Sprache der Gegenwart Nominalisierungstendenzen feststellbar, sie müssen aber auch als Auswirkung moderner Lebensformen angesehen werden: geänderten Lebensumständen folgen sprachliche Veränderungen.

## Literatur

- Daniels K. (1963). *Substantivierungstendenzen in der deutschen Gegenwartssprache*, Nominaler Ausbau des verbalen Denkkreises. Düsseldorf.
- Diekmann W. (1969). *Sprache in der Politik*. Heidelberg.
- Fleischer W. (1983). Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache. Leipzig.  
*Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache*. (1967). Lüneburg.
- Duden Bd. 4: Grammatik der deutschen Gegenwartssprache* (1973). Mannheim: Duden.
- Henzen W. (1965). *Deutsche Wortbildung*. Tübingen.
- Hockett C.F. (1958). *A Course in Modern Linguistics*. New York.
- Hornung W., Kretschmar E., Ortman H., Wüsteneck H. (1974). *Die Übersetzung wissenschaftlicher Literatur aus dem Russischen ins Deutsche*. Leipzig.
- Korn K. (1958). *Sprache in der verwalteten Welt*. Frankfurt am Main.
- Moser H. (1954). Entwicklungstendenzen des heutigen Deutsch. *Duden-Beiträge* 6, 87-107.
- Moser H. (1967). Sprache-Freiheit oder Lenkung? *Duden-Beiträge* 25
- Naumann B. (1972). *Wortbildung in der deutschen Gegenwartssprache*. Tübingen.
- Otto E. (1942). *Gutes Deutsch in der Sprache der Verwaltung*. Stuttgart.
- Pankoke E. (1966). Sprache in „sekundären Systemen“. Zur soziologischen Interpretation sprachkritischer Befunde. *Soziale Welt* 17, 253-273.
- von Polenz P. (1963). Funktionsverben im heutigen Deutsch. In: *Sprache in der rationalisierten Welt*. Düsseldorf.
- von Polenz P. (1967). Sprachkritik und Sprachwissenschaftliche Methodik. *Sprachnorm, Sprachpflege, Sprachkritik* 1966/1967, 159-184.
- Reiners L. (1975). *Stilfibel*. München: dtv.
- Riesel E. (1963). *Stilistik der deutschen Sprache*. Moskau.
- Seibicke W. (1969). *Wie schreibt man gutes Deutsch?* Mannheim: Duden.
- Sowinski B. (1973). *Deutsche Stilistik*. Frankfurt/Main: Fischer.
- Tschirch F. (1967). Stehen wir in einer Zeit des Sprachverfalls? *Sprachnorm, Sprachpflege, Sprachkritik* 1966/1967, 106-131.
- Wagner H. (1970). *Die deutsche Verwaltungssprache der Gegenwart*. Düsseldorf.